



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

EU-Kommission, Corona-Pandemie
Az.: 009-1, 504-01/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

31. März 2020

Rundschreiben Nr. 221/2020

Leitlinien der EU-Kommission für den Grenzübertritt sogenannter systemrelevanter Arbeitskräfte

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 173/2020 vom 18. März 2020

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat praktische Hinweise vorgelegt, wie mobile Arbeitskräfte, die in der Coronavirus-Pandemie systemrelevante Funktionen haben, trotz der kürzlich eingeführten Kontrollen an den EU-Binnengrenzen an ihren Arbeitsplatz gelangen können. Dies betrifft insbesondere Arbeitskräfte im Gesundheitsbereich und in der Lebensmittelbranche sowie in anderen Dienstleistungsbereichen wie Kinderbetreuung, Altenpflege, Versorgungsunternehmen, aber auch Saisonarbeitskräfte, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land als dem der Erwerbstätigkeit haben. Die Mitgliedstaaten sollen spezielle unaufwändige Schnellverfahren einführen, um den reibungslosen Grenzübertritt für diese Personen zu gewährleisten. Daneben hat die Kommission Hinweise zur Umsetzung der vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU veröffentlicht.

In Ergänzung der Leitlinien für Grenzmanagementmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen hat die EU-Kommission nun

- praktische Leitlinien für die Wahrung der Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte (**Anlage 1**) sowie
- Hinweise zur Umsetzung der vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU, über die Erleichterung der Transitregelungen für die Rückführung von EU-Bürgern und über die Auswirkungen auf die Visapolitik (**Anlage 2**)

veröffentlicht. Damit kommt sie einer entsprechenden Aufforderung der Staats- und Regierungschefs vom 26. März 2020 nach.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Trotz der Einführung von Kontrollen an den Binnengrenzen zur Eindämmung des Coronavirus' müssen sogenannte systemrelevante Arbeitskräfte ihr Ziel ohne Zeitverlust erreichen können. Dazu gehören laut der nicht abschließenden Liste der Leitlinien

- Berufe im Gesundheitswesen,
- Betreuungspersonal für Kinder und ältere Menschen,
- Wissenschaftler im Gesundheitssektor,
- mit der Installation lebenswichtiger Medizinprodukte betraute Techniker,
- Berufsfeuerwehrleute und Polizisten,
- Arbeitskräfte im Verkehrssektor sowie
- Menschen, die in der Lebensmittelbranche tätig sind.

Auch viele Grenzgänger, entsandte Arbeitnehmer und Saisonarbeitskräfte, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land als dem der Erwerbstätigkeit haben, sind für ihre Aufnahmemitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung, z. B. für das Gesundheitssystem, die Erbringung anderer grundlegender Dienstleistungen, einschließlich Aufbau und Instandhaltung von medizinischer Ausrüstung und Infrastruktur, oder die Bereitstellung notwendiger Güter. Saisonarbeitskräfte werden in der Landwirtschaft für wichtige Pflanz-, Pflege- und Erntearbeiten (aktuell beispielsweise in der Spargelernte) gebraucht.

Die Mitgliedstaaten sollen spezielle unaufwändige Schnellverfahren einführen, um den reibungslosen Grenzübertritt für diese Personen zu gewährleisten. Dazu gehörten auch verhältnismäßige Gesundheitskontrollen. Derzeit ermittelt die Kommission entsprechende vorbildliche Verfahren von Mitgliedstaaten, die sich auf alle EU-Länder übertragen lassen.

Über die genannten Berufsgruppen hinaus soll Grenzgängern generell der Grenzübertritt für ihre Arbeit gestattet sollten, wenn die Beschäftigung in dem betreffenden Bereich im Aufnahmemitgliedstaat weiterhin erlaubt ist. Grenzgänger und einheimische Arbeitskräfte sollen gleichbehandelt werden.

In Bezug auf Saisonarbeitskräfte, insbesondere in der Landwirtschaft, sollen sich die Mitgliedstaaten über ihren jeweiligen Bedarf in den bestehenden Fachgremien austauschen. In einer solchen Situation sollen diese Personen genauso behandelt werden wie systemrelevante Arbeitskräfte.

Die Hinweise zur Umsetzung der vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU befassen sich u. a. mit praktischen Fragen der Rückholung von EU-Bürgern aus Drittstaaten, Drittstaatsangehörigen, denen trotz Schließung der EU-Außengrenze die Einreise in die EU genehmigt werden kann, Ausreisekontrollen für Personen, die die EU verlassen wollen, Sanitär- und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Grenzschutzbeamten und anderen öffentlichen Akteuren, die an den Außengrenzen eingesetzt sind sowie Anforderungen an einen Mindestservice in Konsulaten für die Bearbeitung von Visumanträgen.



Theel